

Anfrage öffentlich	Datum 22.04.2022	Nummer F0118/22
Absender Fraktion AfD		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 21.04.2022	
Kurztitel Schulzuweisungen oder Wunschschiulen?		

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Zu meiner mündlichen Anfrage im Stadtrat am 21.04.2022 wünsche ich noch eine ausführliche schriftliche Antwort.

Daher frage ich Sie:

1. Können Eltern, die mit der Zuweisung ihres Kindes an eine Grundschule unzufrieden sind, sich an andere Schulen wenden und selbstständig um Aufnahme ihres Kindes an diese bitten?
2. Können Eltern, die mit der Zuweisung ihres Kindes an eine weiterführende Schule unzufrieden sind, sich an andere Schulen wenden und selbstständig um Aufnahme ihres Kindes an diese bitten?
3. Wenn 1 und 2 mit nein beantwortet werden, wie können Eltern gegen diese Praxis vorgehen?
4. Werden Anfragen ukrainischer Eltern zum Schulwechsel vorrangig, gleichrangig oder nachrangig behandelt?

Ronny Kumpf
Stadtrat